

Schlegen, Als einer oben, vnd der Ander vnden Am Dorffe, bey der Schencken vnd des Schneiders Hauße Dergestaldt vermacht, Das wehr Dofelbst durchfahren wollen, den Leuthen, so an den Schlegen gewohnet, tranckgeldt geben müssen, das sie die Schlege auf vnd wieder Zugeschlossen haben, So Ist doch in der besichtigung befunden, Das derselbe Alte weg, Sehr außgefahren, durchs wasser Zurissen, Auch Sonsten Steinicht, Von deswegen, vor Vnsere genedigste Herrschafften, Wan dieselben nach Freibergk oder Nossen Reizen, Solcher weg eines fahrweges breit, Auf des von Lipsdorff Ecker Besser hinnauff gerucket, Vndt biß vber Zweihundert funffzig, Achthalbe hellliche Ruthen der Lenge nach, Eingenommen worden. Das ihme Also An besamunge seiner Ecker Abgehiet Vndt Schadenn geschiehet,

Ob er nun wohl Solchen Schaden Vff Zweitausent Dreihundert Neun vnd Achtzig gulden Neun groschen Angeschlagen, Vndt geachtett, Vndt aber doch Dargegen befunden, Da ihme fur den Angezogenen Schaden, vndt Zurückerstattunge Desselben funffhundert gulden gereicht wurde, das es ein ganz gleichmessiges, vndt billiges sey, Vndt er sich Disfalls ferner Zu beschweren nicht Vhrsachen haben wurde, Sonderlich weil dieser wegk, Aufs Neue mit Vorschlossenen Schlegen Dermassen Verwahret, das denselben Niemandt, dan die herrschafften, Vndt wehme es durch dieselbe erlaubet wirdt, hinfurt fahren durffen, wie dan die Schlüssel darzu, Im Amhte Alhier Verwahrllich behalten werden Sollen, Damit deme Von Lipsdorff destoweniger schaden Zugesuget, Vndt Solcher weg auch desto weniger Zu fahren, Sondern gueth vor die herrschafft behalten werde,

Die Röhren auch Zu aller Zeitt, wan das gras Aus der wiesen abgereumet, gelegt, Oder da etwas daran wandelbahr, Das es durch den Röhremeister In Lipsdorffs hoff sol angesagtt, Damit dz gras Zuor weggeschafft, vndt Souiel muglich, schaden Verhuetet werdenn,

Als haben höchst gedachter, Vnsere genedigster herr, Vns Oben genanden, dem haußmarschalch vndt Schosser Beuohlen, Ermelkten Von Lipsdorff, ferderlichst vor vns Zu bescheiden Ihme Von dieser Irer fürstlichen Gnaden erclerunge, Vndt des J. f. g. Vber gedachte funffhundert gulden, Ein mehreres Zu geben bedencken trugenn, Vormeldung vndt Anzeige thun, Auch da er damit wie J. f. g. Sich vnzweifelich vorsehen wolten Zufrieden, Solches In einen Schriftlichen Reces Vorfassen, Denselben beneben Lipsdorffe gebuhrlich Volntziehen, Vndt das Alsdan Aus der Churf. Cammer, Solch geltt Deme Von Lipsdorff gegen genungsamer Quittirunge Ausgezahlet, Vndt geuolgett werden Solltt,

Als hatt oft bemelter der von Lipsdorff Solches auß Vnderthenigkeitt Also bewilliget, Wie dan Ich Caspar Albericht von Lipsdorff Vor mich Vndt Alle Nachkommende besitzer, des Ritterguths Gorbitz, hiermit Zusage Vndt verpflichte, Das ich oder andere Zu Ewigen Zeitten Dieses Abgefürkten Bruns Vndt des Neu gemachten weges halben, nictes weitter Zu fechten noch Zu fordern haben wollen, Vndt thu Andenselben hiermitt einen wirglichen Ewigen Vorzicht.

Zu Vhrkunt Stetter Vndt Vehster haltunge, Ist dieser Darüber Aufgerichter Reces pp. pp. (folgen die Unterschriften der 3 Genannten).